

Beschluss-Vorlage 2014/0217 zur Sitzung am 03.06.2014
des STADTRATES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Externer Notfallplan für das Gastanklager Krailing, Teilplan Warnung und Evakuierung im Stadtgebiet Germering - Information

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

X Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2014

im Investitions-HH

2014

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin

X

wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Das als Katastrophenschutzbehörde für das im Landkreis Starnberg gelegenen Tanklager Krailing zuständige Landratsamt Starnberg hat im Jahr 2006 einen „Externen Notfallplan“ (Art. 3 a Bay. Katastrophenschutzgesetz) für das Gastanklager erstellt, der Alarm- und Einsatzpläne für einen hypothetischen schweren Unfall im Gastanklager enthält. Erforderlich wurde die Erstellung des Externen Notfallplans im Rahmen der nationalen Umsetzung einer EU-Richtlinie für Betriebe, die unter die Störfall-Verordnung fallen.

Mitte des Jahres 2009 trat das Landratsamt Starnberg dann an das Landratsamt Fürstenfeldbruck und die Stadt Germering heran um den externen Notfallplan, der bis dahin keine Evakuierungsplanung für das Germeringer Stadtgebiet enthielt, um eine Warnungs- und Evakuierungsplanung für das Stadtgebiet der Stadt Germering zu ergänzen.

Anzumerken ist, dass die Anlagen- und Sicherheitstechnik eines Betriebs bei der Erstellung eines Externen Notfallplans **nicht** berücksichtigt werden.

Das für die Erstellung der Warnungs- und Evakuierungsplanung für Germering zuständige Landratsamt Fürstenfeldbruck und die Vertreter der Stadt Germering kamen nach Vorstellung der Ergebnisse der ersten Planungen zu dem Schluss, dass die Gefährdungsreichweiten eines schweren Unfalls im Tanklager einer sachverständigen Überprüfung bedürfen. Nach längerer Korrespondenz mit dem Landratsamt Starnberg und der Regierung von Oberbayern wurde im Jahr 2012 durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck ein Gutachten zur Klärung der Gefährdungsreichweiten einer Gasexplosion unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Verwirbelung des Gases durch Topografie, Bewaldung, Bebauung etc.) in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten wurde im Jahr 2012 durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Energie-, Verfahrens- und Lageranlagen für Gase erstellt. Der Sachverständige hat bei konservativer Betrachtung aller maßgeblichen Faktoren und Übernahme der vom LfU bereits als „ungünstigste Ereignisse“ gekennzeichneten Fälle eine „Worst-Case“ Berechnung durchgeführt, die zu erheblich geringeren Gefährdungsreichweiten als den im Prüfbericht des LfU genannten Reichweiten führt. Bei der Berechnung der Gefährdungsreichweiten wurde nur eines von mehreren tatsächlich vorhandenen Hindernissen für die Wanderung des Flüssiggases/Schwergases, die Bewaldung in ca. 110 Metern Entfernung vom Tanklager, berücksichtigt. Die Verwirbelung der Gaswolke durch weitere, tatsächlich vorhandene Hindernisse (Zäune, Gebäude, Erdwall, Senken, weiterer Bewuchs) wurde in die Berechnung nicht einbezogen, ebenso wenig wie Gasverluste an den Rändern der Wolke. Zugrunde gelegt wurde eine Inversionswetterlage mit geringer Windgeschwindigkeit. Als Ergebnis des Gutachtens ist festzuhalten, dass eine driftende Gaswolke bei einem hypothetischen großen Störfall im Gastanklager sich in einer Entfernung von maximal 175 Metern vom Tanklager auflöst. In größerer Entfernung vom Tanklager wird der Gasanteil der Wolke zu gering und ist nicht mehr zündfähig. Die von der LfU bei der Bestimmung der Gefährdungsreichweite angenommene Explosion der Gaswolke in der Senke der A 96 (ca. 500 Meter Entfernung vom Tanklager) ist nach Aussage des Sachverständigen unter Berücksichtigung bereits eines von mehreren vorhandenen Hindernissen nicht möglich. Die größte Gaskonzentration besteht nach Aussage des Sachverständigen vor dem Hindernis (Bewaldung) in ca. 110 m Entfernung vom Gastanklager. Bei einer Explosion der Gaswolke an dieser Stelle kann es laut Aussagen des Sachverständigen im Bereich der Autobahn und unter Umständen in der Pestalozzistraße bei im Freien befindlichen Personen zu leichten Brandverletzungen kommen. An den südlichen Gebäudefassaden der nächstgelegenen Gebäude kann es zu erheblichem Glasbruch und dem Herunterfallen von leichten/losen Gegenständen bzw. leichten Fassadenschäden kommen. Durch herab fallende Teile oder Glasbruch könnten im Freien oder in der Nähe von Fenstern und Türen befindlichen Personen verletzt werden.

Die Auswirkungen des Baus einer Galerie im Zuge des Ausbaus der A 96 werden in dem Teilplan nicht berücksichtigt.

Mit vorliegendem Teilplan wurde die Warnung und erforderlichenfalls Evakuierung von bis zu ca. 1.000 Personen in einem Umkreis von gut 800 Metern von der EKW-Station des Tanklagers in Richtung Norden geplant. Außerhalb dieses Radius ist nicht mit Auswirkungen eines Störfalls zu rechnen.

Der hier vorliegende Teilplan des Externen Notfallplans wurde im Anschluss an die Vorlage des Gutachtens auf Fachebene in Zuständigkeit des Landratsamtes Fürstenfeldbruck erarbeitet. Das Landratsamt Starnberg beabsichtigt, den Teilplan zum Externen Notfallplan ab 04.06.2014 öffentlich auszulegen.

Der Teilplan Warnung und Evakuierung im Stadtbereich Germering zum Externen Notfallplan für das Flüssiggas Tanklager Krailling liegt der Sitzungsvorlage bei. Herr Bernd Wanninger, Referat für Öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck, Herr Kreisbrandinspektor Jörg Ramel, Herr Josef Wagner sowie Herr Wilhelm Huber (Rettungsdienste) und Herrn Florian Ramsel (stellv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Unterpfeffenhofen) und u.U. ein Vertreter der Polizeiinspektion Germering werden die Planung vorstellen und Fragen beantworten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum Externen Notfallplan für das Gastanklager Krailling, Teilplan Warnung und Evakuierung im Stadtgebiet Germering, zur Kenntnis.

Dagmar Hager

genehmigt OB

Externer Notfallplan Tanklager Krailling - Stand 2014-05-09 _2_